

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 41

Artikel: Aus der Geschichte eines Gebetbuches [Fortsetzung]
Autor: Paffrath, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte eines Gebetbuches.

Von Prof. Jos. Paffrath.

(Fortsetzung.)

Der kluge und westerfahrne Stadtpfarrer Hörlmann hat durch den Drucker seines verdeutschten Gebetbuches ein Wappenbild (Inarma) der Widmung an den bayrischen Herzog vorausgehen lassen. Die beiden goldenen Löwen und blauweißen Rhomben (Wecken, als Erote gedeutet) werden lateinisch und deutsch von „M. Joan. Engerdi, P. L. Profess.“ zum Lobe des Herzogs im Gedichte gefeiert:

„Inarma

Sereniss. Ducum Bavariae:

*Ecce Ducum Boiae, veterum decora alta:
Panes quadrifidos, bellatoresque Leones! (parentum)
Rellgio cibus est animae, panisque salutis;
Magnanimusque Leo valet hunc defendere panem
Salve magne Leo, Princeps Gulielme, valeque
Alberti magni magnum Patris incrementum:
Perge age virtutem magnis extendere factis,
Et populum magna sub Relligione tueri.*

Auslegung

Vorgelesener Lateinischer Wappenbeschreibung:

Die Wappen Fürstlich, Hoch und Alt,

Der Pfalz von Bayern hat solch Gestalt:

Die Pfalz bey Rheyn mit schwarzem Felde
Zwei gueldene Löwen in sich holt!
Des Hauses von Bayern blau Wecken sein
Mit weissem abgewechselt seyn.

Solch Wecken uns bedeuten schon
Die Christlich Alt Religion,
Der Seelen Speiß, des Lebens Brott,
Darmit die Bayern noch speyset Gott.

Der Löwe zeigt an die Mannlich Sterk,
Dardurch mit Rath, mit That und Werk
Das Haus von Bayern Katholisch, Frumb
Beschirmt das Alte Christenthumb.

Darumb von Gott Fuerst außerkorn,
O Herzog Wilhelm Hochgeboren,
Nach Deins Herrn Vatters Ebenbildt
Den Löwen halt in Dinem Schildt.

Das ist, mach Dich dem Löwen gleich,
Bleib Mannhaft, Ehr- und Tugendreich,
Beschuetzt mit Recht und starker Handt,
Durch Gottes Huelff, Dein Catholisch Landt.“

M. Joan. Engerdi. P. L. Profess.

Da in unsren Tagen von dem löwengleichen Bayernmut und dem manhaftesten Eintreten des Bayernkönigs für die Freiheit und hohe Entfaltung des katholischen Bekenntnisses manches berichtet wird, sind uns die vom Luzerner Stadtpfarrer vorgesehenen Engerdschen Wappenverse von erneutem Interesse.

Dem vorangestellten Wappenbilde folgt die weitschweifige (S. 14 - 36) Widmung an „Herzog Albrecht in Bayrn“. Einiges sei herausgehoben. Hörlimann beklagt die Beraubung der Kirchen des alten Bekenntnisses durch die Neuerer. Schmerzlich ist die Vernichtung so mancher Kleinodien, Missalien und Bücher. Er „dankt Gott, der so herrlich Waarzeichen und Dankstück seiner wahren alten Catholischen Kirchen zu sehen und zu lesen gegeben hat. Bei welchen (Wahrzeichen) sie (die katholischen Christen) sich umbsehen und verstehen könnten: daß sie die alte Kirch (und ihre Lehre) mit aller jrer Ordnung und Satzungen lieben und ungezwefelt (fest) halten; auch aller newer Turbalischer, Saxonischer, Genfferischer, Wirtembergischer und der gleichen neue, erfundene Lehr müßig gehn; dieselbe (neue Lehre) als tödtlich Giefft — auf den Früchten befindet man's — schewen und fliehen soll.“ — „Hierauf“ — so schließt Hörlimann an — „habe ich das Lateinisch Bettbuch, welch's bei anderm Heylthumb (Heiligtümern) zu Zürich in dem mehrem Münster etwan gewesen, auf Anregung viel frommer Gottseliger Personen interpretiert. Und da das recht Exemplar (das Original des nun zum Druck gegebenen), so mit güldenen Buchstaben geschrieben (eine in Goldbuchstaben gesetzte Handschrift), und in Helfsenbehnien Brettelin eingebunden, da auch noch die Ort gesehen werden, wo Gold, Silber und Edelstein solch Buch geziert hat, mir zugekommen ist: (habe ich die Handschrift) vor allem dem hochwürdigen Herren, Herrn Balthasar, von Gottes Gnaden Bischoff zu Askalon und Weihbischoff zu Constanz, meinem vilgünstigen gebietendem Herren, Auch dem Ehrwürdigen hochgelehrtem Herren Conrad von Planta Thumbdechant zu Chur und den ehrwürdigen, wolgelerten, andächtigen Herren der Societet Jesu, als Herren Joanni Planco von Betmeß aus Bayrn, Herren Georgio Rotario von Lüttich aus dem Niderlandt, Herrn Vito Linero von Brixen auf dem Etschland, meinen vielgeliebten Herren und trewen Mitbrüdern: zu sehen und lesen (ge) geben. Welche (Jesuitenpatres) auch dem Ehrwürdigem Hochgelehrten Herren, Herren Doctori Paulo Hofleo, der Societet Jesu in Hohen Teutschen Landen Präposito Provinziali hievon angezeigt. (Und) die (Herren) alle (haben) gemeinlich mit sonderen tieffem Andacht solche Gebet besichtigt und gar für nohtwendig und sehr nützlich geachtet, daß man solchen verborgenen Schatz nit sollte weyter verborgen (halten), sondern denselbigen allen Gläubigen zu Trost und Frewd Latein und Teutsch aufzugehen und mittheulen lassen soll“. — „So ist mir nun solche Arbeit ring (gering) und leicht gewesen, hab auch solches Bettbüchlein nach seine in lauter Buchstaben (getreu) interpretiert und verdolmetscht.“ — Gegeben zu Lucern, der siben Catholischen Orten in der Eidgenossenschaft Hauptstatt, an der Auffart Christi Abent (Christi-Himmelfahrt-Vigil), des Jars, so man zählt von unsers Heylandes Jesu Christi Geburt Tausend Fünff hundert Sibenzig und Siben.“ Es fehlt die Unterzeichnung Hörlimanns, obgleich das Buch erst 1584 die Druckerresse verlassen hat. Den Grund hiefür müssen wir später aussuchen.

Die zweite Vorrede ist nicht unterzeichnet, obgleich sie von Hürslimann selbst an der Vigil vor Christi Himmelfahrt 1577 abgeschlossen wurde. Sie bringt uns auch keinen endgültigen Aufschluß. Wir wissen nur, daß eine kostbare Handschrift, in „güldenen Buchstaben“, die vorher dem Münsterschäze in Zürich angehörte, durch bekannte und gelehrte Theologen einer ernsten Prüfung unterworfen wurde. Das Endurteil der theologischen Fachmänner veranlaßte Hürslimann eine lateinische und sofort auch eine deutsche Ausgabe vorzubereiten. Erst sieben Jahre nach dem Tode Hürslimanns,¹⁾ der bereits am 15. Juli 1577 in Luzern, aus dem Leben schied, trat der Drucker Eder mit der deutschen Ausgabe vor die Öffentlichkeit. Es verblieb die zweite Vorrede ohne Unterzeichnung. Eder nahm die, von Hürslimann unterzeichnete Uebersetzung der lateinischen Vorrede hinzu, auch wohl deshalb, weil hier gesagt wird, wo und wann Hürslimann die Handschrift angetroffen habe. Warum er selbst ein Eingangswort den beiden Vorreden Hürslimanns vorausschickt und gerade jetzt 1584 die Drucklegung vollendet, erklärt sich wohl daraus, daß 1583 schon eine lateinische Ausgabe der Schrift von Felicianus²⁾ bei Sartorius in Ingolstadt und 1584 eine deutsche Ausgabe des Lorenz Eiszapf beim gleichen Drucker erschienen war. Eder mußte nun die deutsche Arbeit des Stadtpfarrers bringen und durch die Verdeutschung der lateinischen Vorrede eine Art der Priorität für Hürslimann nachweisen. Die „dritte Vorrede des Dolmetschers an König in Frankreich Henrico dem Andern³⁾ dīß namens . . .“ sollte zugleich über die Herkunft der Handschrift die einzige sichere Auskunft geben: „Die Epistel, so in dem Lateinischen Exemplar an den König in Frankreich gestellt und von dem Autor selbst verdeutschet: Darin man finden wird, wie dīß Bettbuchlein an das Liecht kommen ist.“ Wertvoll ist es, daß Hürslimann selbst die Aufschlüsse gibt und die Verdeutschung unterzeichnet hat; wohl nicht er, sondern Eder irrte in der Adresse dieser 3. Vorrede. Hürslimann beweist aus Iesaias und Salomon, daß alle Königsherrschaft von Gott kommt.⁴⁾ Dann erzählt er dem allerchristlichsten König in Frankreich wie „Carolus der Große von Alcuino, einem hochgelehrten und weitberümpften Engelländischen Monachen, vnderwiesen und gelehrt worden, als der (Karl), mit Königlicher Kron in Frankreich geziert, die Königliche Sachen bald angreiffen sollt. Hat demnach er sich mit seinen täglichen Gebeten, auch auf gesetzten Stunden geübet.“⁵⁾ — „So hast du nun — fährt Hürslimann fort — Sieghastigster König, desselben

¹⁾ Geschichtsfreund, 24, 136.

²⁾ Felizian Slinguarda „der damalige apostolische Nuntius in Oberdeutschland, (F. Felicianus, Episcopus Scalensis, Nuntius Apostolicus) hatte das Buch bei seiner Reise durch Rheinau gesehen.“ Schweiz. Museum 1790, 723.

³⁾ Das Exemplar der Luzerner Kantonsbibliothek verbessert richtig: „Dem dritten“. Wie dies Exemplar außen den richtigen von Hürslimann vorgesehenen Titel am Rücken trägt, im Katalog jedoch als „Liber precatiorum“ auf den Kaiser Karl dem Kahlen bezogen wird, dürfte durch den Untertitel bei Hürslimann und die ebenfalls bekannte Sartoriusausgabe erklärlieb sein.

⁴⁾ Eine Pariser Handschrift des 9. Jahrhunderts, die bald zu erwähnen ist, zeigt im Bilde Karls des Kahlen eine von oben über das gekrönte Haupt sich ausstreckende Hand. „Von Gottes Gnad:n“ lautete der Titel; auch oströmische Kaiser münzen lassen diese Hand erkennen.

⁵⁾ Vielleicht hieraus zieht Haller den Schluß, Alcuin habe 778 die Arbeit für Karl den Großen gemacht. (Bibl. d. Sch. G. III. 359.)

Großmächtigen Caroli Magni täglich Gebett, welche sein Enkel Carolus Calvus, unter andern viel herrlichen Geschrifften¹⁾ (die sein Großvater selbst geschrieben oder auf seinem Beuelch und Namen seyend geschrieben worden), mit güldenen Buchstaben durch die wirdige und wohlgelehrte Herren und Priester Verengarium und Luidhardum Gebrüder fleißig hat schreiben lassen, auch solch Bettbüchlein mit Gold, Sylber, Edelstein und in Helfsenbeyn Brettlein, mit zierlicher Bildnuss von außen und innen zieren lassen.“ Diese Angabe Hürslimanns können wir ergänzen durch die nähern Angaben, die Felicianus in seinem Buche über die Bildnisse macht: „Habens in exteriori cortice seu tegumento ex sinistris Dominicæ Annunciationis ac Visitationis sacrosanctissimæ Virginis Mariæ et ex dextris Nativitatis Salvatoris nostri Jesu Christi imagines in candido ebore incisas.“²⁾ Erst nach Hürslimann, so scheint es, hatte der Legat die Handschrift eingesehen, aber rascher als dieser sie zum Druck befördert. Merkwürdig ist, daß Haller die Arbeit von Verengar und Luithard mit Hürslimann in das Jahr 841 setzt, für Alcuins Arbeit im Auftrage Karls d. Gr. aber 778 angibt. Hürslimann setzt in seinem Leben Karls d. Gr. dessen Geburt auf 742, den Antritt der Alleinherrschaft in Frankreich auf 772 an. Alcuin soll, wie wir oben hörten, die Gebete zusammengestellt haben, als Karl sich anschickte, die gesamte Regierung zu übernehmen. Ganz irreführend ist sodann Hallers Ansicht: „Alcuin Arbeit, so er für Karl den Großen Anno 778 gemacht hatte, ist Anno 1579 (!) von Johann Hürslimann (Horolanus) aus Rappenschweil, Leutpriester in Luzern, herausgegeben worden.“ Eder hatte sich bemüht, nach 1584 die erste deutsche Ausgabe fertig zu stellen und hatte die Genugtuung, schon 1585 eine Neuauflage verlegen zu können: „Bettbuch Caroli Magni . . . aniezo erst aus dem rechten uralten Original verteuft und nun mehr zum andern mal ausgeganzen . . . Durch Johannem Horolanum, Pfarrherrn in der Catholischen Eidgenössischen Hauptstatt Lucern, ut. Ingolstadt 1585.“ Die lateinische Drucklegung muß vor 1575 geschehen sein, da Hürslimann in diesem Jahre die Vorrede bereits verdeutschte.

Eine wichtige Bemerkung setzt A. Lütolf (Geschichtsfreund 22, 89) bei der Angabe obigen Neudruckes hinzu: „Hürslimann irrte sich im Namen des Monarchen.“ Er ist mit Haller der gleichen Ansicht: Den Herausgebern Felicianus, Eiszapf und Horolanus und beiden Druckern Schneider und Eder ist nur eine einzige Handschrift bekannt. Diese Handschrift führt nun der Legat auf Karl den Kahlen, Horolanus aber wesentlich auf Karl den Großen zurück. Haller macht daher, so scheint es, eine Unterschiebung: Die von Verenger und Luthard 841 für

¹⁾ Hürslimann, der sich als bewandert erweist in der Handschriftenkunde, weiß recht gut, auch von andern Gebetssammlungen, die Zürcher Handschrift zu unterscheiden. Ueber Karl den Kahlen kostbar ausgestattete Gebetbücher hat nach Lütolf (Geschichtsfreund 22, 91.) J. Labarte eingehend berichtet: „Histoire des arts industriels au moyen age . . .“ Paris, Morel, 1864.

²⁾ „Liber precationum quas Carolus imperator Hludovici Pii Cæsaris filius sibi adolescenti pro quotidiano usu ante annos viginti quinque super septingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. Ingolstadii. Ex Typographia Davidis Sartorii. 1584.“ Zum Vorwort bringt Felicianus ein späteres Datum: „Monachii, Calendis Maii 1584.“ Die Zahlen 1584 und 725 führen nicht auf die von Hürslimann angegebene Abschaffungszeit 841.

Karl d. K. geschriebene Gebetssammlung ist von Felician herausgegeben, aber „Alcuins Arbeit, so er für Karl d. Gr. 778 gemacht hatte, ist 1579 von Johann Hürlimann . . . herausgegeben worden“. — Das nötigt geradezu die Ausgaben mit einander zu vergleichen. Zunächst will ich aber noch die Stelle hersezen, die uns beweist, daß Hürlimann die Handschrift in Rheinau gesehen. Das war etwa 1575, zu der Zeit, als er seine lateinische Vorrede für die gleichzeitig angestrebte deutsche Ausgabe „verdeutschte“. Hürlimann sagt: „Es ist aber solch Bettbüchlein unter dem Raub der Hauptkirchen zu Zürich zu unserer Zeit¹⁾ gefunden und erst neulich dem ehrwürdigen Herren, Herrn Johanni Theobaldo, Apt zu Rheynew zu kommen. Als aber ich diß Tars — das Datum der verdeutschten Vorrede ist der 31. August 1575 — mit andern ehrlichen Burgern auf der Stadt Lucern zu ernannten, meinem sonders günstigen Herren, etlicher Geschäftsten halb, kommen, und mir solch Bettbuch herfür bracht worden, da ist eine ungewohnte grosse Frewd meinem Gemüt zugefallen, und von sonder grossen Frewden wegen, wußt ich nit, was ich sagen soll, daß mich der Ehrwürdig Herr auf solches Schatz, den nur allein zu sehen, th ey l ha f f t i g gemacht hat.“ Die Erzählung zeigt uns, daß Hürlimann jenes Prachte exemplar in Händen hatte, das im Kirchenschatzkatalog des Frauenmünsters als „Libellus precatorum ex pergameno, aureis literis conscriptus, auro, argento et lapidibus pretiosis cum imaginibus eburneis ligatus et ornatus, cuius principium est: Incipit liber orationum quem Carolus piissimus rex Hludovici Cæsaris filius Omonimus colligere atque sibi manualem scribere iussid.“²⁾ Wie nun Hürlimann auf Ludwig Schön Karl hinweist, liest man S. 69 unten: „Anfang des Bettbuchs des seligen unüberwindlichsten Kaisers Caroli Magni, Welches der Gottselig König Carolus gleichen Namens, Ludovici des Kaisers Sohn, auf solche Form, Berengario und Quithardo Priestern und Gebrüdern, aufstellen und zu schreiben geben hat. Anno 841.“ Wir haben somit eine doppelte Reihe von Drucken, die auf dieselbe Rheinauer, dem Zürcher Münster entstammenden Handschrift zurück gehen. Die eine erscheint beim Drucker Sartorius, ist herausgegeben von Felicianus und Eiszapf; die andere veröffentlicht Edler, ist aber vorbereitet vom Stadtpfarrer Hürlimann. Dieser weicht absichtlich und beständig im Titel des Buches von Felician und Eiszapf ab, obgleich diese sich eng an die genannten Worte des Katalogs vom Münsterschatz halten. Diese Worte kennt Hürlimann ebenfalls aus der Handschrift, bringt sie aber erst S. 69 zum vollständigen Abdrucke. Es erübrigt sich also demnach sowohl ein näherer Vergleich der beiden Druck-Reihen und auch die Frage nach dem Verbleib und dem Alter der Handschrift.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Haller setzt die Verteilung des Kirchenschatzes auf 1528 an. Ein Zürcher Bürger, der in den Besitz der Handschrift kam, verkaufte sie nach Rheinau.

²⁾ Catalogus clenodiorum preciosorum Magni Monasterii Tugurini Canonissarum (!) p. 171. Haller Bibl. d. Schw. III. 359. Moritz Vandermeer, Gesch. d. Stift-Rheinau, Donaueschingen 1778, 180. Liber precat. quem Carol-Calvus . . . 1583, 171.